

**Dritte Satzung zur Änderung  
der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Regionalmanagement  
(Master of Business Administration)  
an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf  
  
Vom 11. November 2010**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 und Art. 43 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S. 256), erlässt die Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regionalmanagement (Master of Business Administration) an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzungen an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf zum Vollzug der Namensänderung vom 30. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

(2) <sup>1</sup>Das Studium kann in Ausnahmefällen bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 Nr. 1 aufgenommen werden, wenn der Bewerber die Zugangsvoraussetzung spätestens bis zum Ende des 1. Studiensemesters nachweist. <sup>2</sup>In diesem Fall ist mit der Bewerbung eine Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass zu erwarten ist, dass das Diplom-/ Bachelor-Studium während des 1. Semesters ordnungsgemäß abgeschlossen wird. <sup>3</sup>Sollte der Nachweis nach Abs. 1 Nr. 1 nicht innerhalb der Frist nach Satz 1 vorgelegt werden, ist er oder sie aus dem Masterstudiengang zu exmatrikulieren.

2. Der bisherige § 3 Absatz 2 wird zu § 3 Absatz 3.

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 15. März 2011 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Masterstudiengang an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf nach dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan-  
Triesdorf vom 20.10.2010 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des  
Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 11.11.2010.

Freising, 11.11.2010

Prof. Hermann Heiler  
Präsident

*Die Satzung wurde am 11.11.2010 in der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf  
niedergelegt, die Niederlegung wurde am 11.11.2010 durch Anschlag in der Fachhoch-  
schule Weihenstephan-Triesdorf bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher  
der 11.11.2010.*